

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmäßiges
Tageblatt. Riesa.

Gesetzliche
Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 86.

Mittwoch, 16. April 1913, abends.

66. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Tuckolone der Seite und Heftzettel. Einzelblätterer Preispreis bei Abholung in der Expedition in Klein 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger bei uns 1 Mark 65 Pf., bei Rückholung am Sessel. Volumen 1 Mark 50 Pf., durch den Verleger bei uns 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Ausgaben-Nachnahme für die Benutzer des Kurgartenzuges bis Sonntag 8 Uhr ohne Gewicht. Preis für die überholte 43 mm breite Zeitungszelle 18 Pf. (Postkarte 12 Pf.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach bestehendem Tarif.

Fotolitho- und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Gedächtnisse. Goethestraße 59. — Für die Reklamation verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern:

1265—1274 aus den Höckster Fabriken,
260—263 aus der Mertischen Fabrik in Darmstadt,
207—218 aus dem Serumlaboratorium Ruete-Koch in Hamburg,
238 aus der Fabrik vormals G. Schering in Berlin

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom 1. April d. J. ab wegen Absatzes der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Dresden, am 14. April 1913.

518 II M
2701

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Über das Beründen des Fabrikbesitzers Hans Göbel in Tschirn a. G., alleinigen Inhabers der Firma Göbel & Umlauf, dagebst, wird heute am 16. April 1913, vormittags 1/411 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Tieke in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 13. Mai 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Bezeichnung über die Beibehaltung des erlaubten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintrittenden Falles über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den 14. Mai 1913, vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angerichteten Forderungen auf den 30. Mai 1913, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Beleidigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Mai 1913 Anzeige zu machen.

K 3/13.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 16. April 1913.

* Dem ständigen Fachlehrer am Realprogymnasium mit Realhalle in Riesa, Herrn Karl Friedrich Albert Knauth, ist laut Verordnung des Königl. Sächs. Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 16. April 1913 der Titel „Oberlehrer“ verliehen worden. Das hierüber aufgestellte Dekret wurde Herrn Knauth heute durch Herrn Direktor Professor Dr. Göhl namens der Realprogymnasial-Kommission ausgehändigt.

* Sein 25-jähriges Geschäftsjubiläum feierte heute Herr Riemer- und Sattlermeister Robert Deutschemann hier. Der Jubilar ist auch in der Umgebung unserer Stadt eine bekannte Persönlichkeit und sein Geschäft erfreut sich allzeitigen Ansehens und Zuspruchs.

* Gestern nachmittag in der letzten Stunde wurde der Arbeiter Gustav Hermann Deutschemann, Feldstraße 18 hier wohnhaft, im hiesigen Stadtteil wegen Vergehens nach § 183 des Str.-G. G. festgenommen und dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt.

* Mittwoch, den 23. April, hält der Kirchenchorverband der Ephorie Großenhain unter Vorst. des Herrn Sup. Pache in unserer Stadt seine Jahreshauptversammlung ab. Aus diesem Anlass findet Nachmittag (Anfang 4 1/4 Uhr) eine geistliche Musikaufführung bei freiem Eintritt statt. Für die Entnahme eines Programms bittet man zur Deckung der Kosten freiwillige Gaben in die Büchsen zu legen.

* Es wird uns geschrieben: Der Gesangverein „Amphion“ veranstaltete gestern im Hotel „Höpfner“ einen wohlgesungenen Familienabend. Gesangslieder und Instrumentalmusik waren auf der reichen Vortragssordnung zu finden. Der rein genießende Kunstmusik wie auch der Kunstmusiker kamen auf ihre Rechnung. Schuberländer mit ihrem Liebreiz und ihrer Stimmgewalt eröffneten das Konzert. Herr Kolosse sang dann zwei Lieder für Tenor. Im „Winterlied“, wie auch im zweiten Stück („In meiner Heimat“) zeigte er durch einen zarinen, gefühlvollen Vortrag kein Können. Sicher hielt der Dirigent, Herr Kirchenmusikdirektor Gilcher, seine Schar bei den lustigen und auch getragenen Männerchorern zusammen. Ganz besonders großen Beifall ernteten die Vorträge auf der Streichgitarre und Violine mit Klavierbegleitung, von Herrn Sonn, Höhler und Kolosse, sodass sich die Herren zu einer Zusage bereit fanden zu mitsingen. Mit lautlosem Sillde lauschten die Erwachsenen den Gesängen und instrumentalen Darbietungen. — Den zweiten Teil des Abends füllte ein Ländchen aus, das Gäste und Mitglieder bis in die frühesten Morgenstunden zusammenhielt.

* Am 1. Mai d. J. tritt der Sommerfahrtplan der Königl. Sächsischen Staatsbahnlinien in Kraft, der von

nach den Bestimmungen in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 werden diejenigen Beitragspflichtigen, denen die Bürgschaften über die von ihnen auf das laufende Jahr zu entrichtenden Einkommen- und Ergänzungsteuerbeträge nicht haben behauptigt werden können, hierdurch aufgesorbt, sich wegen Mitteilung der Einschätzungsgergebnisse bei der Stadtsteuerfasse zu melden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 47 des Einkommensteuergesetzes und § 20 des Ergänzungsteuergesetzes jeder, der im Laufe des Jahres beitragspflichtig wird dies binnen 3 Wochen, vom Eintritte des Beitragspflichtigen bestimenden Geschäftsjahrs an gerechnet, zur Vermeldung der in § 72 bez. 44 der bezeichneten Gebele angestrebten Strafen anzuzeigen und auf Erfordern die zur Feststellung der Steuerbeträge erforderlichen Angaben zu machen hat.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. April 1913.

Holzversteigerung auf Marbacher Staatsforstrevier.

Hotel zum „Sachsenhof“, Rosien. Freitag, den 25. April, von vorm. 1/10 Uhr an: 25 du. Säume, 8 eich., 127 du. u. 324 w. Nüsse, 1130 w. Birkenäulen, 1 zw. w. Nusselholz, 39 zw. w. Brennäulen, 9110 Geb. w. Brennreisig, 836 zw. w. Sibde aus Abt. 53, 60, 76, 81 und 86.

Rgl. Forstrevierverwaltung Marbach und Rgl. Forstamt Augustenburg.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Bahnhof Wülknitz nach Lichtensee wegen Aufbringen von Massenschutt vom 18. bis mit 22. April dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen auf den vom Dorfe Wülknitz nach Lichtensee führenden Feldweg verwiesen.

Das unbefugte Fahren des gesperrten Wegs wird nach § 366¹² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Wülknitz, am 15. April 1913.

Der Gemeindevorstand.

Mitte April an in Buchform zum Preise von 10 Pf. und gegen Ende dieses Monats in Aufhangform zum Preise von 50 Pf. bei allen sächsischen Eisenbahnen, sowie bei den Ausgabestellen für zusammengefasste Fahrscheinhefte in Dresden, Leipzig und Chemnitz künstlich entnommen werden kann. Neue Nachschalläge Chemnitz—Gitterwerda und Löbau—Chemnitz mit Anschluss von und nach Berlin werden eingeführt und zwar: ob Chemnitz Hbf. abends 9 Uhr 15 Min., ab Mittweida 9 Uhr 32 Min., ab Waldheim 9 Uhr 45 Min., ab Löbau 9 Uhr 55 Min. mit Ankunft in Riesa 10 Uhr 17 Min., in Gitterwerda 10 Uhr 54 Min. und in Berlin Abg. Bf. 12 Uhr 49 Min. nachts; zurück ab Berlin Abg. Bf. abends 11 Uhr 15 Min., ab Löbau nachts 1 Uhr 33 Min., ab Riesa 1 Uhr 55 Min., ab Stauchitz 2 Uhr 8 Min., ab Löbau 2 Uhr 30 Min., ab Waldheim 2 Uhr 46 Min., ab Mittweida 3 Uhr 5 Min. mit Ankunft in Chemnitz Hbf. 3 Uhr 25 Min. fahr. wo Anschluss vorhanden ist in der Richtung nach Marienberg, Annaberg, Hainichen, Aue und Zwiedau.

* Heute vormittag ritt eine Schwadron des Ulanenregiments Nr. 21 aus Chemnitz mit Musik durch die Stadt. Die Schwadron befand sich wahrscheinlich auf dem Marsch nach Zeithain.

* Für den Geschäftsverkehr ist eine schnelle Beförderung von Paketen von besonderem Wert. Es wird daher auf die Einrichtung des Eisenbahnexpressgutes aufmerksam gemacht. Solches Gut wird mit größter Geschwindigkeit befördert und innerhalb der Dienststunden der Gepäckabfertigungen, also vielfach auch nachts und an Sonntagen, angenommen. Als Eisenbahnpakete oder Expressgut können alle Gegenstände versendet werden, die sich, ohne besondere Vorkehrungen zu erfordern, zur Beförderung im Packwagen eignen, und zwar von und nach solchen Stationen deutscher Bahnen, die für den Gepäckverkehr eingerichtet sind, nicht jenseits einer Grenzgabohälfte liegen, und für die durchgehende Expressgutsfracht bestehen, was übrigens im sächsischen Innern sehr oft durchweg der Fall ist. Aber auch im Verkehr mit Preußen und Süddeutschland ist eine ausgedehnte Abstufung möglich. Jeder Sendung ist eine Eisenbahn-Paketaufdruck zu beigeben, die der Abfertiger auszufüllen hat; auf eine Adresse können bis zu 5 Stück aufgeliefert werden. Solche Adressen sind bei den Gepäckabfertigungen zu haben. Jedes Paket muss die genaue, deutliche und dauerhaft lesbare Adresse des Empfängers tragen. Expressgut wird bei den Gepäckabfertigungen angenommen und mit den Bussen für den Personenverkehr (Ausgäste und die im Fahrplan mit „O. G.“ bezeichneten Städte aufgenommen) befördert. Es wird die Expressgutsfracht mindestens für 20 Kilogramm berechnet; bei Beförderung in Güter- und Personenwagen werden mindestens 50 Pf., bei verlängerter Beförderung in Schnellzügen, auch nur freienweise, mindestens 1 Mark